

Sehr geehrter [REDACTED],

als Vorsitzender des Umweltrechtsausschusses im Deutschen Anwaltverein begrüße ich es sehr, dass Sie uns für das Umweltministerium nun direkt angeschrieben und eine Stellungnahme ermöglicht haben. Dafür danke ich Ihnen zunächst.

Allerdings ist die von Ihnen gesetzte Frist zur Stellungnahme von nur zwei Tagen hier unmöglich einzuhalten, zumal in dieser Zeit in den verschiedenen Bundesländern auch noch ein Feiertag fällt. Die Mitglieder unseres Ausschusses sind über das ganze Bundesgebiet verteilt.

Wir hätten uns zu dem Thema gerne geäußert, da der Gesetzentwurf, der die Folgen der Nichteinhaltung EU-rechtlich vorgegebener Grenzwerte abzumildern versucht, vermutlich ein Novum in der Gesetzgebungshistorie sein dürfte. Mir ist aktuell jedenfalls kein ähnlicher Fall bekannt.

Ich möchte Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen im Ministerium daher herzlich darum bitten, uns die Entwürfe zu Gesetzen und Rechtsverordnungen künftig so zeitig zur Verfügung zu stellen, dass eine Stellungnahme unter zumutbaren Bedingungen abgegeben werden kann. Da die Mitglieder des Umweltrechtsausschusses im DAV allesamt ehrenamtlich tätig und sonst gut ausgelastet sind, sind von uns Stellungnahmefristen unterhalb der Grenze von drei bis vier Wochen im Regelfall nicht einzuhalten (an diesem Kriterium sind in der Vergangenheit schon viele Stellungnahmen gescheitert).

Den Mitgliedern des Umweltrechtsausschusses sowie der Geschäftsführung des Deutschen Anwaltvereines in Berlin übersende ich diese E-Mail zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Schloss-Rahe-Str. 15  
52072 Aachen

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Home: [www.rechtsanwalt-mueggenborg.de](http://www.rechtsanwalt-mueggenborg.de)

[www.stoerfallexperten.de](http://www.stoerfallexperten.de)